

## **Verhaltensvereinbarung MMS Henndorf**

*Diese Verhaltensvereinbarung ist als Ergänzung zum Lehrplan der Mittelschule zu sehen, wo unser allgemeiner Bildungsauftrag festgehalten ist: [Lehrplan der Mittelschule](#)*

Wir verstehen *Schule* vorrangig als Ort des *gemeinsamen* Lernens. So wie Lehrerinnen und Lehrer die Lernziele festlegen und den Lernfortschritt objektiv bewerten, tragen die Schülerinnen und Schüler durch ihre Mitarbeit, die Erledigung der Aufgaben und der nötigen Fokussierung auf den Unterrichtsgegenstand erheblich zum Gelingen guten Unterrichts bei.

Die Lehrer:innen an der MMS Henndorf bemühen sich, als Bildungsexpert:innen an unserer Schule ein positives Lernklima zu schaffen und die Schüler:innen in ihren Lernprozessen professionell und individuell zu begleiten, um die lehrplanmäßig vorgesehenen Ziele bestmöglich zu erreichen. Bei wichtigen erzieherischen und schulischen Fragen pflegen Lehrerinnen und Lehrer einen offenen und raschen Informationsaustausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

### **Allgemeines**

- Der Unterricht beginnt um 07:45 Uhr.
- Das Schulhaus darf ab 07:30 Uhr (Einlass der Fahrschüler:innen: 07:00 – 07:15 Uhr) betreten werden. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Aufsichtspflicht.
- Nach dem Läuten sind die Schüler:innen ausnahmslos in den Klassenräumen an ihren Plätzen, die Unterrichtsbehelfe werden vor Beginn der Stunde zurechtgelegt.
- Im Schulgebäude werden ausschließlich Hausschuhe getragen.
- In der Schule wird auf angemessene Kleidung geachtet.
- Fahrzeuge wie Scooter etc. werden vor der Schule im Bereich der Fahrradständer abgestellt.
- Alles, was die Sicherheit gefährdet, zum Beispiel Laufen im Schulgebäude oder Mitnahme und Verwendung gefährlicher Gegenstände, ist untersagt.

### **Pausenregelung**

#### **5-min-Pausen**

- Ich befinde mich in der Klasse (Ausnahmen: Toilettenbesuch, Klassenwechsel).

#### **15-min-Pause**

- Ich befinde mich in meiner Klasse, in meinem Stockwerk am Gang, in der Bibliothek oder in der Mensa zum Jausenkauf.
- Bei trockenem Wetter kann ich mit der Aufsicht meines Stockwerks in den Innenhof gehen.

#### **10-min-Pause**

- Ich befinde mich in meiner Klasse oder in meinem Stockwerk am Gang.

#### **Mittagspause**

- Es besteht seitens der Schule keine Aufsichtspflicht.
- Ich befinde mich entweder in der Mensa (mit schriftlicher Erlaubnis) oder außerhalb der Schule.
- Bei groben Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarung kann die Schulleitung die

Aufenthaltserlaubnis in der Schule widerrufen.

- Der Mensabereich steht zum Essen und zur Kommunikation zur Verfügung.
- Die Nutzung von digitalen Endgeräten (Smartphone, Notebook, ...) ist auch in diesem Bereich untersagt.

### **Religionsstunden für abgemeldete Schüler\*innen**

- Bei Religionsstunden am Beginn (1. Stunde) bzw. am Ende des Vormittagsunterrichts (5. oder 6. Stunde) beginnt der Unterricht später (ich betrete das Schulhaus um 08:35 Uhr) bzw. endet früher.
- Die gleiche Regelung gilt für den Nachmittagsunterricht.
- Für alle anderen Stunden gilt: Ich bleibe im Gruppenraum und verhalte mich ruhig oder verlasse, mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, das Schulhaus (die gewählte Regelung gilt ganzjährig).

### **Vereinbarungen für den Unterricht**

- Ich bin verpflichtet pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, alle notwendigen Unterrichtsmaterialien bereitzuhalten (inklusive aufgeladenes Notebook!) und durch Mitarbeit die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- Ich verhalte mich so, dass ein ungestörter Unterricht möglich ist.
- Wenn ich die digitalen Endgeräte im Unterricht verwende, halte ich mich an die Digital Policy.
- Ich bemühe mich, den Toilettenbesuch auf die Pause zu beschränken.
- Ich achte auf Ordnung und Sauberkeit in der Klasse (vor allem auf meinem Arbeitsplatz) und im gesamten Schulhaus.
- Am Ende des Unterrichts stelle ich meinen Sessel auf den Tisch.

### **Vereinbarungen für den Umgang miteinander**

- Wir legen Wert auf wertschätzenden, respektvollen, rücksichtvollen und gewaltfreien Umgang miteinander.
- Wir achten auf das Schuleigentum und das Eigentum anderer.

### **Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten**

- Ziel der Schule ist ein kooperativer und konstruktiver Umgang mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes.
- Die Erziehungsberechtigten sind grundsätzlich für die Erziehung der Kinder verantwortlich und schaffen die Grundlage für deren Selbst- und Sozialkompetenz in der Schule. Sie unterstützen die pädagogisch-erzieherische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer.
- Eventuell auftretende Probleme werden in respektvollen und lösungsorientierten Gesprächen gemeinsam gelöst. Alle Lehrpersonen bieten eine wöchentliche Sprechstunde an.

*Die vorliegende Verhaltensvereinbarung soll und kann nicht alles reglementieren. In Zweifelsfragen entscheidet daher die Lehrkraft oder die Schulleitung.*